

Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen

Antrag vom 18. September 2023

Müller-Lichtensteig / Mattle-Altstätten

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) vorzulegen, in welchem:

1. Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen definiert werden;
2. vorgeschrieben wird, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren ist;
3. abweichende Höchstgeschwindigkeiten durch Kanton und politische Gemeinden nur in Ausnahmefällen signalisiert werden dürfen, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann;
4. eine Übergangsbestimmung vorgesehen wird, wonach laufende Projekte betreffend Tempo 30 nach heutigem Recht und heutiger Praxis beurteilt und realisiert werden, sofern sie von Kanton und Gemeinde gemeinsam konzeptionell aufgearbeitet wurden.»

Begründung:

Verschiedene Gemeinden mit besonderen Ausgangslagen arbeiten seit Jahren mit dem Kanton an der Einführung von Tempo-30-Zonen und haben bereits entsprechende Konzepte gemeinsam mit dem Kanton (und teilweise auch mit der Bevölkerung) erarbeitet. Besonders betroffen sind z.B. Gemeinden wie Rorschach, Lichtensteig oder Uznach, die über historische Ortskerne verfügen. Hier ist eine Durchfahrt ohne Geschwindigkeitsbegrenzung problematisch, vor allem, weil alternative Lärmschutzmassnahmen nicht realisierbar sind.

Das Hauptziel dieses Antrags ist es, Tempo 30 nur dort einzuführen, wo es aufgrund der spezifischen Gegebenheiten sinnvoll und notwendig ist, und nicht pauschal auf allen verkehrsorientierten Strassen, so wie es die Motion bereits vorsieht.